HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.05.2021 Sexarbeit und Prostitutionsgewerbe – Teil IV und Antwort

Vorbemerkung Fragesteller:

Minister für Soziales und Integration

Das Prostitutionsgewerbe und damit die Sexarbeitenden in Hessen sind von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Ihnen sind seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 bis heute fast durchgehend ihre Einnahmen weggebrochen.

Sowohl anonyme gesundheitliche Beratungen als auch die Möglichkeiten für Informationsgespräche wurden im Zuge der Pandemie stark reduziert. Für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und/oder mit Kindern, ist die Lage besonders prekär. Ihnen fehlt häufig die familiäre Unterstützung sowie die Sprachkompetenz, um in Deutschland Hilfe zu erhalten.

Auch das Beantragen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV) oder Corona-Soforthilfen ist für viele Sexarbeitende nicht möglich, da sie häufig über keinen Wohnsitz, kein Konto und keine Sozialversicherungsnummer verfügen. Dies stellt die Betroffenen vor gravierende finanzielle Schwierigkeiten und nicht selten vor akute Notlagen. Viele Sexarbeitende sehen sich daher auch gezwungen, ihre Dienste illegal – entgegen der geltenden Corona-Schutzverordnungen – in sogenannten Bordellwohnungen anzubieten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen, haben nach Kenntnis der Landesregierung seit 2019 Leistungen nach SGB II beantragt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie viele dieser Anträge auf Leistungen nach SGB II von Personen, die der Prostitution nachgehen, wurden nach Kenntnis der Landesregierung bewilligt?
- Frage 3. Wie viele dieser Anträge auf Leistungen nach SGB II von Personen, die der Prostitution nachgehen, wurden nach Kenntnis der Landesregierung aus welchen Gründen abgelehnt?
- Frage 4. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen und Leistungen nach SGB II beziehen, haben nach Kenntnis der Landesregierung mindestens ein minderjähriges Kind?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Drucksache 19/27802 zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen:

- → http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/278/1927802.pdf
- Frage 5. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen, erhalten nach Kenntnis der Landesregierung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 6. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen, sind nach Kenntnis der Landesregierung wohnungs- oder obdachlos?

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7. Wie viele Prostituierte oder ehemalige Prostituierte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, haben nach Kenntnis der Landesregierung seit 2019 Angebote für Weiterbildungen oder Umschulungen von Jobcentern erhalten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 8. Wie viele Prostituierte oder ehemalige Prostituierte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen oder bezogen, wurden nach Kenntnis der Landesregierung von Jobcentern seit 2019 in andere Tätigkeiten vermittelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor (siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 4).

Frage 9. Liegen der Landesregierung Zahlenschätzungen darüber vor, wie viele Personen der Prostitution in Hessen nachgehen, ohne dass diese nach dem Prostituiertenschutzgesetz als solche gemeldet sind?

Schätzungen zur Anzahl der unangemeldet tätigen Prostituierten in Deutschland liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Drucksache 19/14476 verwiesen:

→ http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/144/1914476.pdf

Frage 10. Wie viele Personen gehen nach Kenntnis der Landesregierung der Prostitution als nebenerwerbliche Tätigkeit nach?

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 25. Mai 2021

Kai Klose